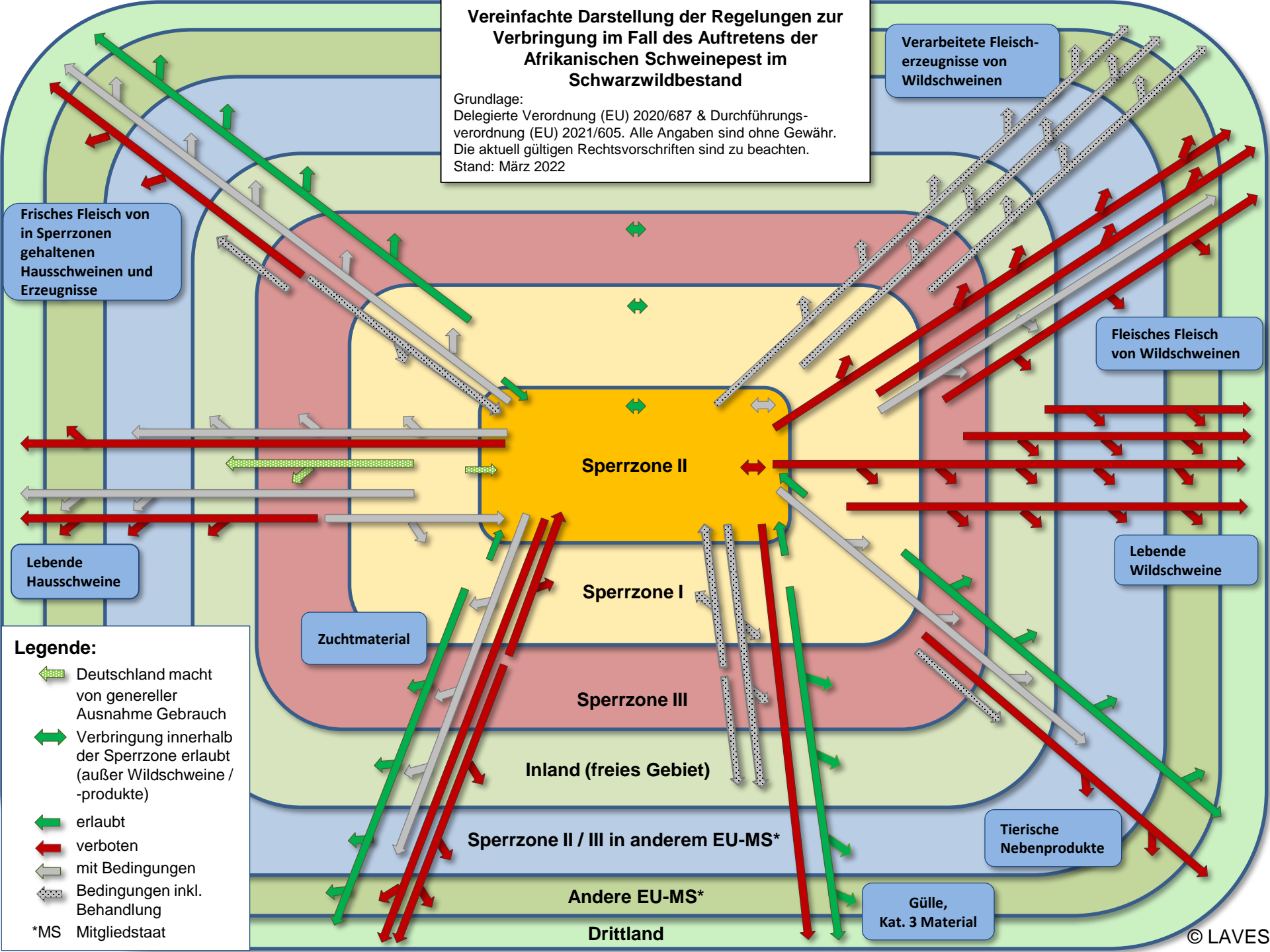


# Vereinfachte Darstellung der Regelungen zur Verbringung im Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand

Grundlage:  
Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 & Durchführungsverordnung (EU) 2021/605. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die aktuell gültigen Rechtsvorschriften sind zu beachten. Stand: März 2022



Frisches Fleisch von in Sperrzonen gehaltenen Hausschweinen und Erzeugnisse

Verarbeitete Fleisch-erzeugnisse von Wildschweinen

Fleisches Fleisch von Wildschweinen

Lebende Hausschweine

Lebende Wildschweine

Zuchtmaterial

Tierische Nebenprodukte

Gülle, Kat. 3 Material

**Legende:**

- Deutschland macht von genereller Ausnahme Gebrauch
- Verbringung innerhalb der Sperrzone erlaubt (außer Wildschweine / -produkte)
- erlaubt
- verboten
- mit Bedingungen
- Bedingungen inkl. Behandlung
- \*MS Mitgliedstaat